

An
Kämmerei - 20.1 -

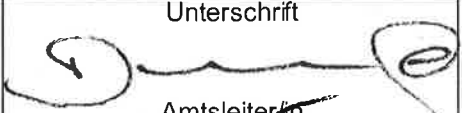
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Gernandt	Nst.: 1168	Datum: 08.12.2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 7125000	in Höhe von EUR 460.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 5421000	in Höhe von EUR 460.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Mit Datum vom 18. November erreichte die Universitätsstadt Gießen einen Bescheid des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über eine Sonderzuweisung in Höhe von 900.000 € für den Zeitraum 2015 bis 2017, zweckgebunden für die Belastungen aus der Finanzierung der Betriebskosten des Stadttheaters Gießen. Nach übereinstimmender Auffassung der Stadt und des Theaters ist die Sonderzuweisung an das Theater weiterzuleiten, allerdings vermindert um folgende Belastungen der Stadt:

120.000 € für entgangene Mieteinnahmen der Stadt aufgrund des Auszugs des Theaters aus den städtischen Räumlichkeiten in der Johannesstr. 4, 20.000 € für Renovierungskosten nach Auszug des Theaters aus der Johannesstr.4 sowie 50.000 € für eine städtische Zahlung aus dem Jahr 2014 für den Umzug von Teilen des Theaters in die Bahnhofstr. 9.

Weiterzuleiten sind somit 710.000 € an das Theater.

Im Zeitraum der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 war die Sonderzuweisung nicht vorhersehbar, Mittel zur Weiterleitung sind also nicht bereitgestellt. Über das reguläre Budget 2015 der Stadt für den Betrieb des Theaters hinaus stehen allerdings 250.000 € zur Verfügung, die ursprünglich für den Umzug von Teilen des Theaters in die Bahnhofstr. 9 vorgesehen waren, durch die Landeszuweisung aber hinfällig geworden sind.

Somit belaufen sich die überplanmäßigen Aufwendungen auf 460.000 €, die aufgrund der Zweckbindung als unabweisbar angesehen werden müssen.


Die Deckung erfolgt aus der Sonderzuweisung in Höhe von 900.000 €.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 09. Dez. 2015 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	